

# RS Vwgh 1991/1/22 89/08/0349

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.01.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §4 Abs2;

AVG §45 Abs1;

## Rechtssatz

Für das Vorliegen von Weisungsrechten und Kontrollrechten im Sinne einer "stillen Autorität" kann nicht ins Treffen geführt werden, ihr Fehlen widerspräche unter Bedachtnahme auf das daran gelegene Interesse des Betriebsinhabers der allgemeinen Lebenserfahrung.

## Schlagworte

Dienstnehmer Begriff Persönliche Abhängigkeit

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989080349.X15

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)